

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Bei den in der Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve (WResV) festgelegten Aktivitäten handelt es sich gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen werden.

Aktivitäten nach StromVG / WResV

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der

Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (=WACC_{t+0}), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz WACC_{t+2} zuzüglich der Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen für 2022 (WACC_{t+0}) 3,83% und für 2024 (WACC_{t+2}) 4,13%.

EBIT nach WResV

Im Segment Stromreserve resultiert aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Kostendeckungsprinzips ein neutrales Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG / WResV» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 25.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 987,1 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 715,1 Mio. um CHF 272,0 Mio. zugenommen. Verantwortlich für den Anstieg sind höhere Tariferträge im Segment Netznutzung (CHF 115,1 Mio.), höhere Erträge aus Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen (CHF 73,6 Mio.) sowie höhere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF 74,6 Mio.). Basierend auf der Verfügung der ECom vom 8. November 2022 wurden die vereinnahmten Auktionserlöse 2022 erstmals nicht nur dem Segment Netznutzung, sondern auch den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen und Wirkverluste zugewiesen.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 866,2 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 448,7 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 417,5 Mio. Verantwortlich für diese Zunahme sind vorwiegend höhere Kosten von CHF 345,0 Mio. für die Regelleistungsvorhaltung und für SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sowie höhere Beschaffungskosten für Wirkverluste von CHF 156,7 Mio. Die Erhöhung dieser Kosten ist primär auf die anhaltend hohen Strompreise aufgrund von geopolitischen Entwicklungen und den begrenzten Kraftwerkskapazitäten zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Kosten in den Segmenten Netznutzung und Blindenergie um gesamthaft CHF 47,9 Mio. reduziert. Neben tieferen Kosten für nationalen Redispatch sowie Kosten für die Beschaffung von Blindenergie, sind 2022 keine Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer angefallen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

| Mio. CHF | 2022 | 2021 |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Abwicklung Engpassmanagement | 17,5 | 15,6 |
| Sonstiges | 2,2 | 1,5 |
| | 19,7 | 17,1 |

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

| Mio. CHF | 2022 | 2021 |
|---|--------------|-------------|
| Netzunterhalt | 18,3 | 19,1 |
| Netzanlagensteuerung | 0,4 | 0,4 |
| Weitere Dienstleistungen im Netzbereich | 25,8 | 23,7 |
| Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen | 49,5 | 38,7 |
| Rückbau Netzelemente | -4,6 | - |
| Wartung Hard- und Software | 14,9 | 12,6 |
| | 104,3 | 94,5 |

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie 2022 hat die Position Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Abnahme in der Position Rückbau Netzelemente ist eine Folge einer Neueinschätzung des Rückstellungsbedarfs für eine Rückbauverpflichtung.

6. Personalaufwand

| Mio. CHF | 2022 | 2021 |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Gehälter, Boni, Zulagen | 93,7 | 84,9 |
| Personalversicherungen | 18,6 | 17,2 |
| Sonstiger Personalaufwand | 4,7 | 3,8 |
| | 117,0 | 105,9 |

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

| Mio. CHF | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Miet- und Raumaufwand | 9,2 | 9,4 |
| Baurechtszinsen | 4,8 | 4,8 |
| Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand | 2,9 | 3,2 |
| VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen | 0,9 | 0,8 |
| Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte | 1,7 | 0,8 |
| Gebühren, Abgaben, Konzessionen | 3,7 | 4,1 |
| Versicherungen | 2,3 | 1,8 |
| Übriger Verwaltungsaufwand | 3,8 | 3,1 |
| | 29,3 | 28,0 |

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inkl. allfällig in Abzug gebrachte Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2022 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500

und CHF 72 700 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2022 CHF 63,6 Mio. (Vorjahr CHF 55,5 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2022 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 17,5 Mio. (Vorjahr CHF 15,6 Mio.) enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|-------------|
| Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen | 108,3 | 57,7 |
| Sonstige | 20,3 | 23,4 |
| | 128,6 | 81,1 |

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Verfügung der ECom vom 9. Februar 2021 sowie der Ergänzung der Verfügung vom 8. November 2022 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2022 in der Höhe von CHF 385,7 Mio. (Vorjahr 97,1 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 54,2 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 83,6 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 137,8 Mio. Verantwortlich für die Abnahme ist der tiefere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2022.

12. Beteiligungen

| | | Aktienkapital in Mio. | Anteil in % |
|-------------------------------|---|-----------------------|-------------|
| Joint Allocation Office (JAO) | A | 0,100 | 4,0 |
| TSCNET Services GmbH | B | 0,040 | 6,25 |

| | | Aktienkapital in Mio. | Anteil in % |
|---|---|-----------------------|-------------|
| Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT) | C | 52,119 | 5,0 |
| Pronovo AG | D | 0,100 | 100,0 |
| ecmt AG | E | 0,100 | 31,0 |
| Equigy B.V. | F | 0,050 | 20,0 |

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

B = München (D) | Währung EUR

C = Paris (F) | Währung EUR

D = Frick (CH) | Währung CHF

E = Embrach (CH) | Währung CHF

F = Arnheim (NL) | Währung EUR

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid bei der Joint Allocation Office (JAO) auf 4,0% und bei der TSCNET Services GmbH auf 6,25% reduziert. Bei der ecmt AG hat sich der Anteil von Swissgrid aufgrund eines Aktienerwerbs auf 31,0% erhöht. Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Als Folge der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung der Netzübernahmen wurden die 18 Verfahrensgesellschaften rückwirkend per 1. Januar 2022 in Swissgrid fusioniert. Mit der Fusion wurden die Aktiven und Passiven aller Verfahrensgesellschaften auf Swissgrid übertragen.

13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------|----------------|----------------|
| Anlagen im Bau | 241,7 | 457,0 |
| Unterwerke | 702,1 | 712,2 |
| Leitungen | 1 098,4 | 978,5 |
| Grundstücke und Bauten | 161,2 | 163,9 |
| Übrige Sachanlagen | 6,5 | 8,6 |
| | 2 209,9 | 2 320,2 |

14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Anlagen in Entwicklung | 9,1 | 14,9 |
| Nutzungsrechte | 67,1 | 71,9 |
| Software | 17,7 | 29,9 |
| Fusionsverluste (Goodwill) | 179,0 | 196,9 |
| | 272,9 | 313,6 |

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2022 CHF 216,8 Mio. (Vorjahr CHF 98,8 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2022 keine Verbindlichkeiten (Vorjahr CHF 59 370).

16. Übrige Verbindlichkeiten

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten | 0,7 | 0,7 |
| Sonstige | – | 1,7 |
| | 0,7 | 2,4 |

Gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie bestehen per 31. Dezember 2022 keine offenen Verpflichtungen (Vorjahr CHF 1,4 Mio.).

17. Passive Rechnungsabgrenzungen

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|
| Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen | 79,7 | 101,5 |
| Personal und Personalversicherungen | 12,7 | 10,0 |
| Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission | 12,6 | 15,4 |
| Steuern | 13,4 | 16,7 |
| | 118,4 | 143,6 |

18. Finanzverbindlichkeiten

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------|------------|------------|
| Anleihen | 1 715,0 | 1 540,0 |
| Wandeldarlehen | 72,1 | 326,7 |

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Darlehen | 200,1 | 0,1 |
| Total Finanzverbindlichkeiten | 1 987,2 | 1 866,8 |
| davon kurzfristig | 231,1 | 254,6 |

Anleihen

| Nominalbetrag in CHF | Zinssatz | Laufzeit | Verfall zum Nennwert |
|----------------------|----------|-----------|----------------------|
| 350 Millionen | 1,625% | 2013–2025 | 30.01.2025 |
| 150 Millionen | 0,000% | 2021–2026 | 30.06.2026 |
| 175 Millionen | 1,100% | 2022–2027 | 30.06.2027 |
| 150 Millionen | 0,000% | 2020–2028 | 30.06.2028 |
| 150 Millionen | 0,625% | 2015–2030 | 25.02.2030 |
| 150 Millionen | 0,200% | 2020–2032 | 30.06.2032 |
| 110 Millionen | 0,050% | 2021–2033 | 30.06.2033 |
| 125 Millionen | 0,150% | 2020–2034 | 30.06.2034 |
| 130 Millionen | 0,125% | 2020–2036 | 30.06.2036 |
| 100 Millionen | 0,200% | 2021–2040 | 29.06.2040 |
| 125 Millionen | 0,050% | 2019–2050 | 30.06.2050 |

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Teilrückzahlungen von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 254,6 Mio. geleistet. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt.

Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst. Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Darlehen und Wandeldarlehen

| Kategorie | Zinssatz p. a. (Bandbreite) | bis 1 Jahr | 2–5 Jahre | Über 5 Jahre |
|----------------|-----------------------------|------------|-----------|--------------|
| Wandeldarlehen | 3,36 – 3,93% | 31,1 | 39,2 | 1,8 |
| Darlehen | 0,00% | 200,0 | – | 0,1 |

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2022 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 70,4 Mio. (Vorjahr CHF 220,9 Mio.).

19. Rückstellungen

| Mio. CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Rückbauten | 1,5 | 6,1 |
| Verfahrenskosten | 0,4 | 0,5 |
| Total Rückstellungen | 1,9 | 6,6 |
| davon kurzfristig | 0,1 | 0,2 |

Verfahrenskosten

Im Rückstellungsbetrag enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

21. Vermittlungsgeschäft

Das Segment Stromreserve wurde im Berichtsjahr infolge der Inkraftsetzung der Winterreserveverordnung neu eingeführt. In diesem Segment werden die in der WResV geregelten Aufträge für den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen) abgewickelt. Die Finanzierung wird über Tarifeinnahmen erfolgen. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen werden.

Die aus dem Vermittlungsgeschäft resultierten Aufwände für die Vorhaltung der Wasserkraftreserve betragen im Berichtsjahr CHF 54,4 Mio.

22. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 121,3 Mio. (Vorjahr EUR 36,1 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2022 betragen EUR 5,4 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von EUR 13,4 Mio.).

23. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

24. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Leasingverbindlichkeiten

| Mio. CHF | bis 1 Jahr | 2–5 Jahre | Total |
|------------|------------|-----------|-------|
| 31.12.2022 | 1,1 | 1,6 | 2,7 |
| 31.12.2021 | 0,8 | 1,6 | 2,4 |

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

| Mio. CHF | bis 1 Jahr | 2–10 Jahre | Über 10 Jahre | Total |
|------------|------------|------------|---------------|-------|
| 31.12.2022 | 5,7 | 35,9 | 60,4 | 102,0 |
| 31.12.2021 | 5,8 | 36,5 | 64,3 | 106,6 |

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-

Hauptsitz in Aarau.

25. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, welche die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

26. Revisionshonorar

2022 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 165 000 (Vorjahr CHF 213 000). Im Berichtsjahr wurden keine anderen Dienstleistungen beansprucht (Vorjahr CHF 10 000).

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2022 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 19. April 2023 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.